

Informationen

Editorial

Das Vertragsverletzungsverfahren gegen die deutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geht in die zweite Runde. Durch die verbindliche Geltung der HOAI waren bisher gleichzeitig die entsprechenden Leistungsbilder festgeschrieben. Der freiberufliche Dienstleister muss demnach treuhänderisch im Sinne des Bauherrn arbeiten. Er entwickelt die Planung, er definiert ihre Umsetzung, er kontrolliert Realisierung und Ausführung des mit dem Bauherrn abgestimmten Bauvorhabens – bis am Ende ein qualitativvolles Objekt steht. In Deutschland schuldet er im Gegensatz zu seinen Berufskollegen in anderen EU-Ländern nicht das »Wirken« an sich, sondern ein »mangelfreies Werk«. Mindestsätze in der HOAI gewährleisten also Qualität – durch Unabhängigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Anbieter. Sie gewährleisten außerdem, dass Architekten und Ingenieure die Aufgaben, die sie aufgrund der Deregulierungsmaßnahmen in steigendem Maße zu erbringen haben, erfüllen können. Und sie berücksichtigen das Haftungsrisiko dieser Berufsgruppe. Fallen diese Mindestsätze, besteht die große Gefahr, dass es zwischen den Anbietern zu einem vorrangig über den Preis geführten qualitätsbeeinträchtigenden Wettbewerb auf Kosten der Verbraucher kommt. Selbst die EU-Rechtsprechung schützt den Auftraggeber oft vor ruinösen Angeboten, wenn der zu niedrige Preis keine ordentliche Ausführung erwarten lässt. Fällt die HOAI, ist in jedem Fall auch zu befürchten, dass die Gebührenordnungen anderer Freier Berufe auf den Prüfstand kommen. ●



Dipl.-Ing. Alexander Lyssoudis,
Vizepräsident des
Verbandes Freier Berufe
in Bayern

EU-Vertragsverletzungsverfahren geht in die zweite Runde

EU-Kommission rüttelt an Grundpfeilern der Freien Berufe

»Die Kommission rüttelt an einem weiteren Grundpfeiler der Freien Berufe, indem sie die verbindlichen Preise für Architekten und Ingenieursleistungen nach der HOAI kippen will.« Das sagte die Vorsitzende der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Dr. Angelika Niebler, zum Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland in Sachen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.



»In meinem Werben für die Freien Berufe, insbesondere ihre Gemeinwohlorientierung für die Gesellschaft, werde ich nicht nachlassen. Denn es mehrten sich auch im Parlament die Stimmen, die insbesondere den beschränkten Marktzugang und mangelnden Wettbewerb unter den Freien Berufen aufgrund der bestehenden Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln kritisieren.« Angelika Niebler

Die Europäische Kommission hat Ende Februar 2016 entschieden, die nächste Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens einzuleiten und eine begründete Stellungnahme beschließen. Demnach betrachtet sie die dort enthaltenen verbindlichen Mindestpreise (und Höchstpreise) der HOAI nach wie vor als nicht vereinbar mit den Bestimmungen von Artikel 15 der Dienstleistungsrichtlinie.

Die Bundesregierung hat nun zwei Monate Zeit, um auf die begründete

Zitat

Die Freien Berufe bleiben Beschäftigungsmotor, warten zum Jahreswechsel mit einer soliden Wirtschaftslage auf und bringen weiterhin deutliche Wachstumsimpulse. Umso rätselhafter also, dass von europäischer Seite auf dem deutschen Freiberufler-Markt weiterhin Wettbewerbshindernisse ausgemacht werden.

Dr. Stephanie Bauer,
Hauptgeschäftsführerin des
Bundesverbandes der Freien Berufe

Stellungnahme zu reagieren und gegebenenfalls Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Sollte die Antwort der Bundesregierung aus Sicht der Europäischen Kommission unzureichend sein, behält diese sich den Gang vor den Europäischen Gerichtshof (EuGH) vor.

Dagegen scheint das Vorgehen hinsichtlich der verbindlichen Mindestpreise (und Höchstpreise) der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV), die bei der Eröffnung des Vertragsverletzungsverfahrens im Juni 2015 ebenfalls noch Gegenstand waren, eingestellt zu werden. Die Europäische Kommission beobachtet hier die gegenwärtigen Reformmaßnahmen auf nationaler Ebene und erwartet eine baldige Novellierung der StBVV.

»Als Verfechterin der Freien Berufe beobachte ich mit Sorge, dass die EU-Kommission nicht von den Freien Berufen ablässt und in vielen berufsständischen Regelungen Hindernisse für den Binnenmarkt sieht«, so *Angelika Niebler*. Sie sei zwar auch für einen dynamischen Binnenmarkt und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Es sei aber zu kurz gedacht, die Arbeit der Freien Berufe ausschließlich nach ökonomischen Gesichtspunkten zu beurteilen. »Wichtiger ist doch, dass die Freiberufler auch im Interesse des Gemeinwohls handeln.«

Darüber hinaus ist Niebler der Auffassung, dass Preisfestsetzungen nach Gebührenordnungen eine Vielzahl von Leistungen, die im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben erbracht und dann bewertet werden müssen, besser kalkulierbar machen als vereinbarte Stundensätze. So werde manch böse Überraschung vermieden. Nach Auffassung Nieblers darf es keinesfalls dazu kommen, dass durch einen Wegfall der festen Preise die hohe Qualität der Leistungen sinkt und auch der Berufsstand an sich Schaden nimmt. »Fällt die HOAI, ist zu befürchten, dass in der Folge auch die Gebührenordnungen der anderen Freien Berufe geändert werden müssten.«

Tillman Prinz, Bundesgeschäftsführer der Bundesarchitektenkammer (BAK), sagt, »auf dem Papier geht es zwar nicht darum, die HOAI zu Fall zu bringen, sondern darum, dass sie vertraglich ausgeschlossen werden kann. Aber: De facto würde das einer Abschaffung gleichkommen, dem reinen Preiswettbewerb wären Tür und Tor geöffnet.«

Seit der letzten HOAI-Novellierung 2009 beschränke sich diese auf hierzulande niedergelassene Büros. »Das hat den Dienstleistungsverkehr aber kaum angekurbelt. Darum zündet die EU-Kommission jetzt die zweite Stufe

im Vertragsverletzungsverfahren«, sagt Prinz. Nach seiner Einschätzung ist eine Einigung mit der EU eher unwahrscheinlich: »Wir gehen davon aus, dass die Bundesregierung bei ihrem Wort bleibt.«

Das bestätigt der Staatssekretär im Bundesbauministerium, *Gunther Adler*: »Die Bundesregierung wird die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure gegen Angriffe verteidigen. Architektenleistungen dürfen nicht zu Dumpingpreisen angeboten werden.«

Wenn die Bundesregierung nicht nachgibt, könnte es, wie BAK-Geschäftsführer Prinz der Immobilienzeitung sagte, auf einen »Showdown vor dem Europäischen Gerichtshof« hinauslaufen, was er aber begrüßt: »Dann hätten wir endlich Klarheit.«

Käme die HOAI doch zu Fall, drohten Prinz zufolge womöglich nicht nur ein Qualitätsverlust bei Planungsleistungen, sondern möglicherweise auch langfristig steigende – und nicht etwa sinkende – Preise: »In Frankreich sind die Preise laut den dortigen Architektenkammern nach der Abschaffung einer verbindlichen Honorarordnung nach oben gegangen. Große Büros können nach einem Konzentrationsprozess leichter Preise diktieren«, sagt Prinz. ●

Münchener Rechtsanwaltskammer-Vize Dr. Thomas Kuhn sieht Entwurf für Verfassungsschutzgesetz kritisch

Nachrichtendienst und Polizei trennen

Dr. Thomas Kuhn, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer München, will den Entwurf für ein neues bayerisches Verfassungsschutzgesetz, der sich derzeit in Anhörungsphase befindet, genau beobachten. Denn er befürchtet eine Aufweichung der Trennung von Verfassungsschutz und Polizei.

Erneut befasste sich der Gesetzgeber mit dem Thema Vorratsdatenspeicherung, so Kuhn in den Mitteilungen der Kammer. Dieses Mal sei es der bayerische Landesgesetzgeber, der es dem Landesamt für Verfassungsschutz ermöglichen möchte, auf die Daten zuzugreifen, welche auf Grund des Telekommunikationsgesetzes (TKG) durch die Telekommunikationsunternehmen gespeichert werden müssen.

Die bisherige Geschichte des TKG: 2006 wurden alle Mitgliedsstaaten durch die EU verpflichtet, Vorratsdatenspeicherungen

einzuführen. In Deutschland trat ein entsprechendes Gesetz 2008 in Kraft. Das Bundesverfassungsgericht erklärte die deutschen Vorschriften zur Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig und nichtig. 2014 erklärte der Europäische Gerichtshof die grundlegende EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für ungültig. Ein neues Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung wurde in Deutschland im Oktober 2015 verabschiedet und ist am 18. Dezember 2015 in Kraft getreten. Zwar sind Verfahren zur Überprüfung der Vorratsdatenspeicherung

beim Bundesverfassungsgericht anhängig, das Gesetz ist aber derzeit anzuwenden.

Kuhn: »Das Bundesgesetz weckt Begehrlichkeiten der Sicherheitspolitik. Nach dem Entwurf des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes sollen die gespeicherten Daten dem Landesamt für Verfassungsschutz zugänglich gemacht werden, als wäre dieses eine Polizeibehörde. Damit würde die historische Trennung von Nachrichtendiensten und Polizeibehörden aufgeweicht. Die gespeicherten Daten würden nicht nur zur konkreten Gefah-

renabwehr genutzt werden, sondern auch bei einer sich irgendgeartet verdichtenden Gefährdungslage herangezogen werden.«

Bereits im Gesetzgebungsverfahren des TKG hätten Kammer aller Freien Berufe bemerkt, dass die Telekommunikation zwischen Patienten und Mandanten einerseits, Ärzten, Psychotherapeuten und Rechtsanwälten andererseits durch die Regelungen des TKG zu wenig geschützt ist. Dieses Problem spitze sich durch die Regelung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes noch zu. ●

EU-Attacke auf den Architekten-Mittelstand

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Chancen kleinerer Architekturbüros weiter abnehmen, ist groß. Das sagt Alexander Schwab, Vizepräsident der Vereinigung Freischaffender Architekten (VfA) Deutschlands und Geschäftsführer der bayerischen VfA. Nach seiner Erfahrung gab es in einem einzigen Jahr selten so viele Fragestellungen, die die Architekten so unmittelbar, so intensiv und so existenziell betroffen haben – und weiter betreffen werden – wie 2015.

Besonders bemerkenswert seien dabei die Versuche der EU-Kommission, wichtige Grundlagen der Berufsausübung zu zerstören. Schwab: »Die noch bestehenden Regulierungen unseres weitgehend deregulierten Berufsstandes wie die HOAI, die geschützte Berufsbezeichnung ›Architekt‹ oder Regeln zur Kapitalbeteiligung an Architekturbüros sind der EU-Kommission ein Dorn im Auge. Aber sie schützen die kleinteilige, flächendeckende und vielfältige Struktur unserer Büros sowohl im Interesse der Verbraucher als auch der Baukultur.« Eine weitere Deregulierung würde, wie bereits in anderen Ländern geschehen, den großen Büros nützen und den kleinen und vor allem mittleren schaden.

Eine ähnliche Gefahr sieht Schwab durch das von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt geplante Building Information Modeling (BIM), eine Methode der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Software, bei der alle relevanten Gebäudedaten digital erfasst, kombiniert und vernetzt werden. Schwab: »Wenn sich das BIM durchsetzt, weil es für alle wirtschaftlich ist und der Nutzen größer als die Kosten, dann wäre das nur zu begrüßen. Im Moment jedoch ist die Haftungs- und Schnittstellenproblematik so groß, dass sie nur von Generalplanungsbüros oder Generalübernehmern, bei denen alle Planer unter einem Haftungsschirm mit der gleichen Software arbeiten, gelöst werden kann. Wie soll und kann sich da ein kleineres Architekturbüro behaupten?«

Eine weitere Gefahr für kleine Architekturbüros könnte bei der Interpretation der Vergaberichtlinie aufziehen: Die EU droht mit einem weiteren Vertragsverletzungsverfahren wegen Umgehung der EU-Vergaberichtlinie bei der Sanierung eines Freibades im niedersächsischen Elze. Schwab: »Auch wenn in die neue Vergabever-



Alexander Schwab ist Vizepräsident der Vereinigung Freischaffender Architekten Deutschlands e.V. (VfA) und Geschäftsführer des VfA-Landesverbandes Bayern

ordnung, die bis Mitte April 2016 in nationales Recht überführt sein muss, die Zusammenrechnung aller Planerleistungen eines Bauvorhabens nicht Eingang finden wird, bleibt abzuwarten, wie das Verfahren zu dem Schwimmbad in Elze endet.« Die Folgen einer Ermittlung der Überschreitung des Schwellenwertes von gegenwärtig 208.000 Euro durch die Addition aller Planerhonorare wären aus Sicht Schwabs verheerend: »Es würde de facto eine Halbierung des Schwellenwerts für Architekten gegenüber der bisherigen Praxis bedeuten. Es würde die Pflicht zur europaweiten Ausschreibung öffentlicher Bauvorhaben bereits ab Baukosten von rund 1,2 Millionen Euro bedeuten. Und es würde dazu führen, dass Kommunen, um Geld und Zeit zu sparen, bei kleineren Bauvorhaben nicht jede Planerleistung einzeln vergeben werden. Sondern, wenn möglich, an einen Generalplaner, den sie in einem einzigen Vergabeverfahren ermitteln könnten.«

Schwab fragt sich schließlich: »Was also zeichnet sich ab?« Die Wahrscheinlichkeit sei groß, dass zwar nicht alles auf einmal kommen werde, aber Stück

für Stück die Chancen kleinerer Büros weiter abnehmen werden. »Für Spezialisten wird es eine Vielzahl von Nischen geben, doch große Büros werden zunehmend den Ton angeben. Wer überleben will, muss sich ein Netzwerk schaffen, um flexibel auf den Markt reagieren zu können. Hier können Architektenverbände von großem Nutzen sein, bei denen sich Kolleginnen und Kollegen im Rahmen verschiedenster Veranstaltungen kennen- und gegenseitig vertrauen lernen können.«

Schwab appelliert letztlich an seinen Berufstand: »Wappnen Sie sich, wappnen wir uns für die Zukunft, nicht durch ein veraltetes, ängstliches Konkurrenzdenken, sondern durch ein junges, für Neues offenes und kollegiales Miteinander.« ●

Kurz gemeldet

Christa Baumgartner im BR-Verwaltungsrat



Der Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks hat VFB-Vizepräsidentin **Christa Baumgartner** und **Dr. Heinz Klinger** ab Mai 2016 für fünf Jahre als Mitglieder des Verwaltungsrats des Bayerischen Rundfunks gewählt. Christa Baumgartner ist diplomierte Architektin, hatte Lehraufträge an der Fachhochschule Nürnberg und der Akademie der Bildenden Künste, war Mitglied im Baukunstbeirat Fürth und Erlangen sowie Vorstandsmitglied der Bayerischen Architektenkammer. Seit Mai 2002 war sie als Vertreterin des Verbands Freier Berufe Mitglied im BR-Rundfunkrat und seit Mai 2012 stellvertretende Vorsitzende der Projektgruppe Telemedien des Rundfunkrats. Der gelernte Jurist **Dr. Heinz Klinger** und ehemalige Vorstandsvorsitzende der Isar-Amperwerke AG war u.a. auch Vorsitzender im Rechtsausschuss der IHK München/Oberbayern, Vorsitzender der Tarifkommission Bayern EVU, Vorstand der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern sowie Mitglied der Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer. Er gehört dem Verwaltungsrat seit 2001 an.

Ärztelkritik am neuen Rettungsdienstgesetz

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes hat die Kritik der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte hervorgerufen. Der Gesetzentwurf bringe erhebliche Änderungen bei der Bestellung und Organisation der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRF) mit sich und würde die bewährte Struktur in Bayern grundlegend

ändern: Die Anzahl der ÄLRD pro Rettungszweckverband wird reduziert, je ein Bezirksleiter wird auf Ebene der Bezirksregierungen und ein Landesleiter etabliert. Allgemeinmediziner werden aus dem Katalog gestrichen. Sie erfüllen zukünftig nicht mehr die Zugangsvoraussetzungen als ÄLRD. Als Begründung wird angeführt, sie hätten zu einer nicht zufriedenstellenden Effizienz und Arbeitsfähigkeit der ÄLRD beigetragen. BLÄK-Präsident **Dr. Max Kaplan** erklärte im Bayerischen Ärzteblatt, was ihn so stört an dem Gesetzentwurf: »Ein großes Problem ist die fachliche Weisungsbefugnis. Artikel 12 offenbart mit seinem nunmehr bedingungslosen, nicht mehr als ultima ratio aufgefassten Weisungsrecht gegenüber dem einzelnen Notarzt ein fundamentales Missverständnis, wie leitliniengerechtes Vorgehen unter Ärzten, die nicht hierarchisch miteinander verbunden sind und unterschiedlichen Fachrichtungen angehören können, propagiert und implementiert werden kann. Hier kommt es auf Überzeugen an, nicht auf Anweisen. Eine Behördenstruktur nach dem Muster der Staatsverwaltung, der hier sogar der vor Ort zum Handeln berufene Notarzt unterworfen werden soll, wird in erster Linie Widerstände produzieren aber nicht die Qualität der Patientenversorgung verbessern. Und wo bleibt der Freie Beruf?«

Positive Stimmung bei den Freien Berufen

Das Institut für Freie Berufe hat für den Bundesverband der Freien Berufe Ende 2015 eine Umfrage unter knapp 450 Freiberuflern zur Einschätzung ihrer aktuellen wirtschaftlichen Lage und der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung in einer Sechs-Monats-Perspektive sowie zum Sonderthema »Bildung und Migration« durchgeführt. »Die Freien Berufe sind mit ihrer aktuellen wirtschaftlichen Lage weiterhin durchaus zufrieden. Rund 85 Prozent der Befragten schätzen sie als befriedigend oder gut ein. Die Wirtschaftslage bleibt also günstig, wenn sich auch die Stimmung etwas eintrübt. Die konjunkturellen Erwartungen für die kommenden sechs Monate sind im Vergleich

zu den Sommerwerten etwas gedämpfter. Das Geschäftsklima, in das die Ist-Beschreibung und die Prognose einfließen, ist aber immer noch positiver als vergleichbare Indizes der gewerblichen Wirtschaft. Die Freien Berufe stehen also vergleichsweise gut da. Und mehr noch: Freiberufler bleiben Beschäftigungsmotor: Rund jeder sechste Befragte will innerhalb der kommenden beiden Jahre sogar noch mehr Mitarbeiter einstellen«, so BFB-Präsident **Dr. Horst Vinken**. »Die Freien Berufe zeichnen sich seit jeher durch ihre hohe Integrationsleistung insbesondere bei der Ausbildung aus. Die Auszubildenden können ihre kulturelle Kompetenz ein- und eine zusätzliche Sprache mitbringen. Dies wertschätzen die Ausbilder, wie die diesbezüglichen Ergebnisse zeigen. Beides hilft, einen persönlichen Draht zum Mandanten, Patienten, Klienten und Kunden zu schmieden. Und dieser ist unerlässlich für freiberufliche Vertrauensdienstleistungen«, so Dr. Vinken.

Stefan Böhm neuer Vorsitzender des ZZB

Der Berufsverband »Zukunft Zahnärzte Bayern« (ZZB) hat einen neuen Vorsitzenden. Einstimmig wählten die Mitglieder bei der Landesversammlung in München **Dr. Stefan Böhm** zum Nachfolger von **Dr. Janusz Rat**. Dieser hatte seinen Posten nach 15 Jahren zur Verfügung gestellt. Er wolle verstärkt auf den Nachwuchs setzen, erläuterte Stefan Böhm in seiner kurzen Antrittsrede. Denn Standespolitik betreffe gerade auch die nachkommende Generation der Zahnärztinnen und Zahnärzte. »Die Zukunftsthemen müssen wir heute erkennen und die richtigen Konzepte entwickeln«, so der neue Vorsitzende. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Spannungsfeld zwischen Freiberuflichkeit und angestellten Zahnärzten nannte er als Beispiele. Die ZZB-Mitglieder würdigten Rats Verdienste mit standing ovations nach dessen Rede. Zahlreiche Redner erinnerten an seine Leistungen für den zahnärztlichen Berufsstand in Bayern. ●

Termin

»Herausforderungen an den Rechtsstaat« ist das Thema beim Tag der Freien Berufe am Donnerstag, den 30. Juni 2016 mit hochkarätiger Besetzung. Das Impulsreferat hält Bayerns Innenminister **Joachim Herrmann**. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion diskutieren **Peter Küspert**, Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, die ehemalige Bundesjustizministerin **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** und der Münchner Generalstaatsanwalt **Manfred Nötzel** mit dem Innenminister. Die Veranstaltung findet um 18 Uhr im Europasaal des Hauses der Bayerischen Wirtschaft, **Max-Joseph-Straße 5**, in München statt.

Impressum

Ausgabe 2, 17. Jahrgang
ISSN 1438-9320
Herausgeber:
Verband Freier Berufe
in Bayern e.V.
Türkenstraße 55
80799 München
Telefon 089 2723-424
Fax 089 2723-413
info@freieberufe-bayern.de
www.freieberufe-bayern.de
Gestaltungskonzept, Layout:
engelhardt
atelier für gestaltung,
Mühlendorf a. Inn
Erscheinungsweise:
vierteljährlich